

Späte Gegenwart. Probleme der Historisierung von Auschwitz

Die Frage der Historisierung der nationalsozialistischen Verbrechen, insbesondere des Holocaust, hat seit der Auseinandersetzung zwischen Martin Broszat und Saul Friedländer nicht nur ihre Aktualität behalten, sondern sie hat sogar an Aktualität hinzugewonnen. Denn der sich vergrößernde historische Abstand, die ‚Verzeitlichung‘ eines Ereignisses (als Bedingung seiner Historisierung) ist ein unaufhaltsam voranschreitender Prozess und sie berührt im Falle des Holocaust selbstverständlich auch die Frage nach der Vermittelbarkeit dieses Verbrechens in einer immer späteren, vom Verbrechenereignis distanzierteren Gegenwart.

Von den zahlreichen Gründen, die eine Historisierung des Holocaust bedingen, möchte ich nur drei nennen; sie zielen direkt auf den Effekt der Verzeitlichung oder haben doch mit ihm zu tun:

1. ‚Verflachung‘ durch die Zeit: Die reine zeitliche Distanz lässt den Holocaust von einem Jetzt aus gesehen immer weiter in die Vergangenheit zurücktreten. Er wird als geschichtliches Ereignis eingebettet in die chronologische Folge anderer Ereignisse, so heterogen sie sich auch zu ihm verhalten.

2. Überlagerung und Relativierung durch nachfolgende Ereignisse: In der Zeit zwischen einem beliebigen Jetzt und einem fixierten Damals wird es viele Verbrechen unterschiedlicher Schwere geben, auch solche, deren Grad an Unmenschlichkeit niemand voraussehen kann, so dass sich der Maßstab zur Einordnung der NS-Verbrechen möglicherweise verändert. Das berührt den „Stellenwert von Auschwitz“ (Friedländer 2007, 101) und ggf. die Singularität der Judenvernichtung, die beide bisher nur diskutiert werden konnten in der Betrachtung *zeitgleicher* kommunistischer und faschistischer

Verbrechen. Die Frage, ob der Holocaust selbst als Maßstab für alle anderen Verbrechen gelten kann (so dass das Leiden im Gulag dem Leiden im KZ nachgeordnet würde) oder ob der Holocaust mittels eines allgemeinen Maßstabs gemessen werden kann (so dass das Leiden im KZ dem Leiden im Gulag gleichgestellt würde) wird durch eine solche Veränderung des Stellenwerts nicht einfacher, sondern schwieriger. Diese Frage ist denkbar brisant und nichts erweist sich als schwieriger als folgender Zusammenhang: Auschwitz als Höchstmaß der Verbrechen relativiert andere Verbrechen; andere Verbrechen hervorzuheben relativiert Auschwitz. Dabei hat das Wort ‚relativieren‘ jeweils unterschiedliche, mal sachliche, mal moralische Bedeutung. Die von Bernd Faulenbach geprägte Formel, nach der nationalsozialistische und kommunistische Verbrechen einander nicht relativieren dürfen, ist selbst als Norm formuliert. Sie nimmt daher die Tatsache in den Blick, dass geschichtliche Ereignisse in ihrer Größenordnung und in ihrer Relevanz durch menschliche Bewertungen relativiert werden können.

3. Affektive Unverbundenheit der Nachgeborenen zum geschichtlichen Ereignis: Die Menschen in einer vom Holocaust immer entfernteren Gegenwart werden die NS-Verbrechen nicht als ihr Ereignis wahrnehmen; sie werden trotz solider historischer Dokumente und zahlreicher Versuche der Vergegenwärtigung *kaum* affektive Bindungen haben (und zwar noch weniger als jetzige Generationen). Sie werden von den NS-Verbrechen nicht berührt sein, es sei denn, sie greifen selbst deren Bedeutungen im Horizont von historischer und politischer Verantwortung auf. Wenn die Kette derer, die die NS-Verbrechen (insbesondere die der Konzentrationslager) erlebt haben, abbricht, wenn aber auch die Kette derjenigen, die Zeitzeugen oder betroffene Familienangehörige gekannt haben, abbricht, und wenn sogar die Kette derjenigen, die diejenigen kennen, die

Zeitzeugen gekannt haben, abbricht, dann werden die Lager mehr und mehr zu einem *abstrakten* Ereignis. Der Holocaust ist dann dermaßen verzeitlicht, dass er nicht mehr so aktualisiert werden kann, wie wir glauben, dass er aktualisiert werden müsste.

Für Gesellschaften in zukünftiger Zeit, sicher aber für Gesellschaften in einigen hundert Jahren, wird der Holocaust ein *flaches Ereignis* sein, das heißt ein Geschehen, das in all seinen Facetten nicht mehr unmittelbar gegenwärtig ist, sondern das sich in die Reihe anderer historischer Ereignisse einfügt. Die Bedeutung wissenschaftlicher Historik zum Nationalsozialismus, der schulischen Vermittlung ihrer Erkenntnisse und der Arbeit der Gedenkstätten, die uns ja die NS-Verbrechen durch Vergegenwärtigung näherbringen, wird angesichts der zunehmenden Distanz offensichtlicher. Es sind die einzigen Möglichkeiten, dieses geschichtliche Geschehen in die Gegenwart zu holen. Historisierung und Integration des Nationalsozialismus können dabei gute Strategien sein, wie man mit der Verzeitlichung der NS-Verbrechen und des Holocaust umgeht. Doch beide Begriffe sind kontrovers, wie die Auseinandersetzung zwischen Martin Broszat und Saul Friedländer zeigt.

Broszats viel gescholtenes Plädoyer für eine Historisierung des Nationalsozialismus (Broszat 1986 159ff.) enthält zunächst ein Konglomerat an Forderungen – nicht nur die Forderung nach einer alltagsgeschichtlichen Betrachtung des Nationalsozialismus, nicht nur die Forderung nach einer gewissen Beachtung seiner Progressivität und seiner Modernisierungsschübe (ebd. 169, 171), nicht nur die Forderung, einzelne Widerstandskämpfer nicht einseitig moralisch aufzuladen (ebd. 170) –, sondern es enthält auch die Forderung, eine strukturelle Einbettung des Nationalsozialismus in das deutsche und europäische Zeitgefüge zu leisten: „Die Beschäftigung mit der NS-Zeit war nie nur eine deutsche Sache, und sie lässt sich auch nicht allein von deutscher

Seite und auf deutsche Weise bestimmen. Das Besondere an unserer Situation ist die Notwendigkeit und Schwierigkeit, den Nationalsozialismus in die deutsche Geschichte einzuordnen.“ (Ebd. 161) Broszat moniert einen geschichtlichen Zugang, der nur das Repressive des Nationalsozialismus betont und alle historischen Fragestellungen unter dem Betrachtungswinkel der NS-Barbarei sieht. Sein Plädoyer für Alltags- und Funktionsgeschichte enthält daher mehr; eine solche umfassendere Betrachtung soll verhindern, dass es aufgrund sachlicher Einengung zu einer falschen Moralisierung der NS-Zeit kommt: „Statt der pauschalen moralischen Absperrung der Hitler-Zeit ist eine Entschlackung unseres eingefahrenen Begriffs- und auch Sprachinstrumentariums vonnöten, eine historische Befreiung auch mancher ereignis- und personengeschichtlicher Perspektiven aus dem Zwangskorsett der Vorstellung von einer alles erfassenden Gewaltherrschaft. Vor allem muss eine periodenübergreifende Betrachtung des ganzen neuzeitlichen deutschen Geschichtsraums entwickelt werden, in dem sich auch der Nationalsozialismus abgespielt hat. In solcher erweiterter Perspektive wird in mancher Hinsicht der Ort des Nationalsozialismus in der deutschen Geschichte neu zu bestimmen sein.“ (Ebd. 172) Broszat fordert ein „geschichtliche[s] Verstehen“ durch Erweiterung der Perspektive und verknüpft damit den Effekt, den Nationalsozialismus insgesamt zugänglicher zu machen: „Die ‚Normalisierung‘ unseres Geschichtsbewusstseins kann auf die Dauer die NS-Zeit nicht aussparen, kann nicht nur um sie herum erfolgen. Auch eine Pauschal дистанzierung von der NS-Vergangenheit ist noch eine Form der Verdrängung und Tabuisierung.“ (Ebd. 172)

Diese unterstellte Möglichkeit einer normalisierenden Betrachtung motivierte die Kritik Saul Friedländers. Problematisch scheint für Friedländer zu sein, dass der Nationalsozialismus als eine geschichtliche Epoche

wie alle anderen betrachtet werden soll. Broszats alltagsgeschichtliche und funktionale Einbettung habe eine Einebnung der spezifischen Besonderheiten, etwa der ganz grundsätzliche Vernichtungswille des NS-Regimes gegenüber den Juden, zur Folge. Zwar richtet sich Broszat gegen eine „problematische ‚Verinselung‘“ (ebd. 139) des Nationalsozialismus durch eine solche historische Betrachtung, die den NS-Staat und die NS-Gesellschaft um seine Kontinuität bringt, doch Friedländer sieht in Broszats Plädoyer für ein breit angelegtes Verstehen eher die Gefahr einer systematischen Banalisierung. Wendet sich Broszat dagegen, den Nationalsozialismus als dunkle Inklusion einer trüben Geschichte zu sehen, weil man die NS-Zeit nur von ihrem Ende, vom Holocaust her zu verstehen versuche, so warnt Friedländer davor, den Nationalsozialismus und insbesondere den Holocaust nur als ein Ereignis unter vielen zu erforschen. Insbesondere moralische Distanz, ein nüchterner Blick auf die Massentötungen und das Bemühen um strikt historisch-distanzierte Objektivität sind für Friedländer problematisch. „Entscheidend vielmehr ist die Aussage, man sollte jetzt, vier Jahrzehnte nach Kriegsende, endlich in der Lage sein, die Naziperiode im Hinblick auf das Problem historischer Darstellung *wie jede andere Epoche auch* zu behandeln. *Die Relativierung, die in der zeitlichen Entgrenzung der Phase 1933 – 1945 angelegt ist, und die Relativierung, die mit dem Problem der Distanzierung von jener Epoche verbunden ist, stellen die Schlüsselemente jenes Zugangs dar, die Epoche des Nationalsozialismus wie eine jede andere zu behandeln.*“ (Friedländer 2007, 67) Friedländer lässt Broszats Argument, vierzig Jahre zeitlicher Abstand zum Holocaust rechtfertige einen distanzierten Blick, nicht gelten. Nüchternheit und wissenschaftliche Unbefangenheit seien nur möglich, wenn man das genuin unmoralische Ereignis des Holocaust in seiner Relevanz abschwäche, was jedoch nicht möglich sei ange-

sichts der Erinnerungskulturen der Betroffenen und Überlebenden. Deshalb plädiert Friedländer für eine integrierte Geschichte des Holocaust, die nicht nur den Judenhass und den Vernichtungswillen gegenüber den Juden als Akzelerator des Nationalsozialismus betone, sondern die auch dem spezifisch jüdischen Angedenken gerecht werde. (Vgl. Friedländer 2007, 163ff.)

Die Debatte zwischen Broszat und Friedländer datiert auf die späten achtziger Jahre; das Problem der Historisierung, aufgeworfen durch die bloße zeitliche Distanz, war dem deutschen Historiker Anlass für die Ernüchterung des historischen Blicks, dem jüdischen Historiker aber alarmierendes Anzeichen für bewusste oder unbewusste Relativierung der außerordentlichen Dimensionen des Holocaust. Die zeitliche Distanz der NS-Verbrechen gegenüber einem Heute wurde von beiden jedoch nicht grundsätzlich als Problem gesehen; vielmehr wurde der damals bestehende zeitliche Abstand im Kontext der bundesrepublikanischen und internationalen Geschichtswissenschaft und ihrer Kontroversen diskutiert. Heute kann man Verzeitlichung vielleicht doch als etwas ansehen, das grundsätzliche Schwierigkeiten aufwirft. Das Problem der Verzeitlichung umfasst gegenwärtiges historisches Verstehen des Nationalsozialismus ebenso wie die Bewertung des Holocaust, aber auch die Möglichkeit einer adäquaten Überlieferung von beidem an die Nachgeborenen.

Ein Ereignis, das zeitlich weit zurückliegt, sinkt zum bloßen historischen, möglicherweise bezugslosen Geschehen herab. Seine Wirkungen auf die Gegenwart sind entweder nur grundsätzlicher Natur oder aber gar nicht mehr vorhanden. Die Krönung Ottos III. ist vor allem deshalb ein isoliertes Ereignis, weil die Strukturen des Heiligen Römischen Reiches heute nicht mehr existieren. Der Nationalsozialismus dagegen besitzt einen tiefen, fest verwurzelten Bezug zur Gegenwart. Seine Prägung all unserer Lebensbereiche ist spürbar.

Die Hinterlassenschaft des Nationalsozialismus wird aber von den Nach- und Spätgeborenen mehr und mehr als Bürde wahrgenommen, nämlich als Bürde der Schuld und als Bürde des Erinnerns. Dieses negative Erbe kommt verstärkend hinzu zu einer Distanzierung durch bloße Verzeitlichung, die ein voranschreitendes Vergessen impliziert, dem nur durch Erinnerung abgeholfen werden kann. So ist es Friedländers Verdienst, auf die negativen Affekte und die selbst auferlegten Tabus der Historiker aufmerksam gemacht zu haben. Er mahnt an, immer wieder nach dem „spezifischen Charakter und dem historischen Ort der Vernichtungspolitik“ (ebd., 75) zu fragen, und dies in Ansehung des Primats der NS-Politik (ebd., 99), die die totale Vernichtung der Juden in der Welt eben zum ausdrücklichen Ziel hatte. Allerdings wird sein Urteil über die unterschwellige Relativierung Broszats durch dessen Hinweis auf historiographische Distanz nicht gerecht. Gefährlicher nämlich als eine Distanz durch historiographische Relativierung ist eine historiographische Distanzierung durch Relativierung in der Sache. Freilich wechselt auch hier die Bedeutung des Wortes ‚Relativierung‘. Was Broszat befürwortete, war Relativierung im Sinne eines In-Beziehung-Setzen der Ereignisse innerhalb und außerhalb der Zeit des Nationalsozialismus, so dass eben der Holocaust nicht das beherrschende Okular einer Betrachtung sein sollte. Für ihn kamen auch soziale, technische, kulturelle und mentale Fortschritte der NS-Zeit außerhalb ihrer Brutalität in Betracht. Friedländer befürchtete dagegen eine Relativierung im Sinne der Beliebigkeit und der falschen Gewichtung der Ereignisse, die niemals ganz von der Repressivität des Nationalsozialismus frei gewesen seien. So viel ist aber klar, dass Geschichtsschreibung, die mit Relevanzen und Fokussierungen operiert, immer in Gefahr ist, aufweichende Werturteile in die Betrachtung ihres Materials einfließen zu lassen. Das geschieht etwa, wenn sie

solche sozialen Geschehnisse betrachtet, die mit dem verordneten nationalsozialistischen Weltbild nichts zu tun hatten (etwa einem Familienleben außerhalb der propagierten Häuslichkeit), und deren Eigenständigkeit betont, auch in einer erinnernden Geschichtsforschung.

Es geht Friedländer also um den spezifischen Charakter der NS-Verbrechen, die in Auschwitz ihren anerkannten Höhepunkt fanden. In der Rede über die NS-Verbrechen, der alltäglich verkürzenden wie der wissenschaftlich begrifflich komprimierten Rede, fungiert der Begriff Auschwitz zurecht als „paradigmatische Kennzeichnung der Nazi-Kriminalität“ (ebd., 101). Das kann auch nicht anders sein, wenn man einen so großen Komplex an Verbrechen, deren gesamte Kenntnis, je mehr man ins Detail dringt, für den Einzelnen unmöglich ist, einer Bezeichnung unterwirft. Es ist sinnvoll, das Höchstmaß an Verbrechen mit einem geographischen Ort dieser Verbrechen zu bezeichnen. Man muss sich dabei allerdings bewusst sein, dass eine den Komplex verkürzende Bezeichnung zur weiteren Differenzierung drängt, soll ‚Auschwitz‘ nicht mehr als eine Phrase sein. Der Gebrauch einer Phrase im Sinne einer verkürzten, aber doch erfolgreichen Kommunikation, ist nur dann sinnvoll, wenn alle das so Genannte richtig verstehen.

Nun kann man feststellen, dass dies bei der Rede über den Holocaust nicht immer der Fall ist. Die Gründe dafür sind selbst vielfältig. Doch ein Grund kann sein, dass wir zu leichtfertig zur begrifflichen Substitution greifen, die zwar in der Vermittlung der Tatsachen ihre Dienste verrichtet, aber auch in dekommunikativen und tabuisierenden Zusammenhängen wirkt. Das betrifft den Bereich der Vermittlung der NS-Verbrechen, etwa den Schulunterricht oder die wissenschaftliche Ausbildung. Die Dimensionen des Völkermordes unter den Bedingungen der Verzeitlichung zu vermitteln, bedarf besonderer Strategien, die immer wieder an die Rezi-